

COVID-19-Präventionskonzept und Schutzmaßnahmen für Wettkämpfe/Wettbewerbe im Schulsport in Vorarlberg im Schuljahr 2021/22

Allgemeines:

Grundsätzlich gilt, dass die Durchführbarkeit von Schulsportwettkämpfen immer von der momentanen COVID-19-Situation in den jeweiligen Regionen abhängig ist.

Die Information über die gültige Risikostufe erfolgt über die Bildungsdirektion an die Schulen.

In den **RISIKOSTUFEN 1 und 2** (Schulstandort und Veranstaltungsort sind Schulsportwettkämpfe zulässig.

Die für die jeweiligen Risikostufen festgelegten Präventions- und Hygienebestimmungen sind stets einzuhalten (wenn notwendig Tragen von MNS, vorgegebene Abstände einhalten, etc.). Diese Bestimmungen sind im Erlass des BMBWF GZ 2021-0.559.836 „Sichere Schule-Schulbetrieb im Schuljahr 2021/22“ vom 25.8.2021 festgelegt.

In **RISIKOSTUFE 3** am Schulstandort oder Veranstaltungsort sind Schulsportwettkämpfe untersagt!

Eine **RISIKOANALYSE** vor dem jeweiligen Wettkampf ist in Risikostufe 1 anzuraten, in Risikostufe 2 ist diese Voraussetzung für die Durchführung eines Schulsportwettkampfes. Das Formular „Risikoanalyse für schulbezogene Veranstaltungen (Schulsportwettkämpfe)“ wird von den zuständigen Schulsport-Landesreferent*innen oder den am Wettkampfort verantwortlichen Organisator*innen im Vorfeld der Veranstaltung ausgefüllt. Das Ergebnis Risikoanalyse zeigt dann, ob ein Wettkampf geplant und durchgeführt werden kann. Eine Absprache mit dem Schulsportreferat in Zweifelsfällen ist ratsam und wünschenswert.

Bei jedem Schulsportwettkampf gilt für **ALLE** unmittelbar am Wettkampfgeschehen beteiligten Personen (aktive Schüler*innen, Lehrpersonen, Betreuer*innen, Schiedsrichter*innen, Kampfrichter*innen, Helfer*innen, u.a.) die **3G-REGEL** (GEIMPFT-GETESTET-GENESEN).

Die verantwortlichen Lehrpersonen bestätigen mit ihrer Unterschrift auf der Liste der am Wettkampf teilnehmenden Schüler*innen bei jedem Wettkampf für ihre Mannschaft/Gruppe (Schüler*innen und Begleitlehrer*innen) die Einhaltung der 3G-Regel.

Die Einhaltung der 3G-Regel bei anderen am Wettkampf unmittelbar beteiligten Personen (Schiedsrichter*innen, Kampfrichter*innen, Helfer*innen, ...) wird von den anwesenden Landesreferent*innen oder Organisator*innen vor Beginn der Bewerbe kontrolliert.

Jegliche Teilnahme an Schulsportwettkämpfen erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Schüler*innen sind von den betreffenden Lehrpersonen über die einzuhaltenden Regeln/Vorschriften zu informieren. Dabei stehen immer die Gesundheit und die Sicherheit aller Personen an den Sportstätten an oberster Stelle.

Die betreuende Lehrperson hat das COVID-19-Präventionskonzept im Zuge der Anmeldung auszudrucken, zu unterschreiben und der Wettkampfleitung vorzulegen (liegt im Anmeldetool bereit).

Alle Lehrpersonen sind auch angehalten, sich über die aktuellen Risikostufen, Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln stets auf dem Laufenden zu halten!

Bei allen Wettkämpfen, Bewerben, Spielen und Turnieren muss von der zuständigen Landesreferentin/vom zuständigen Landesreferenten bzw. den für die Austragung der Spiele/Turniere vor Ort verantwortlichen Lehr-/Personen eine Namensliste aller anwesenden Organisator*innen (Name, Schule und Telefonnummer), Spieler*innen (Name und Schule), Betreuer*innen (Name, Schule und Telefonnummer), Schiedsrichter*innen (Name, Mailadresse oder Telefonnummer) und Kampfrichter*innen (Name, Mailadresse oder Telefonnummer) erstellt werden, um bei etwaigen auftauchenden Krankheitsfällen schnell nachvollziehen zu können, wer noch gefährdet sein könnte. Diese Listen müssen nach jedem Wettkampf/Bewerb/Spiel/Turnier per Mail an Schulsportreferent Christoph Neyer (christoph.neyer@bildung-vbg.gv.at) gesendet werden, wo sie für 28 Tage verbleiben. Die Organisator*innen haben ihre Listen umgehend zu vernichten.

Umgang mit (möglichen) Infektionen mit dem SARS-Cov2-Virus:

Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art ist für die betroffenen Personen die Teilnahme an Schulsportwettkämpfen nicht gestattet. Sollten Symptome während eines Wettkampfes, Wettbewerbes, Spiels oder Turniers auftreten,

- so muss die betroffene Person die Sportstätte umgehend verlassen,
- die zuständige Gesundheitsbehörde informiert (Gesundheitshotline 1450) und deren Anweisung strikt befolgt werden,
- Ist ein/e Schüler*in oder Lehrperson betroffen, so ist die Schulleitung sofort zu informieren. Diese wird dann die weiteren in diesem Falle vorgesehen Schritte einleiten und koordinieren (Information an Erziehungsberechtigte...).

Ich bestätige, dass ich das Präventionskonzept zur Kenntnis genommen habe und umsetzen werde.

Name

Schule

Datum

Unterschrift